Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 58. Morgenblatt. Sonntag, den 4. Februar. 1866.

Die politischen Anschauungen der „Nationale" und der „Neuen Stettiner."

Die demokratischen Blätter entfalten je länger, je mehr eine erstaunenswerthe Unkenntniß über die einfachsten Staatsfragen. Die Nationalzeitung glaubt, das Abgeordnetenhaus sei ein der Krone gleichberechtigter Faktor, die Neue Stettiner meint, das Ministerium müsse der Ausdruck der Volksgeister und Volksverlangens sein. Beide Ansichten widerstreiten aber den einfachsten Begriffen des Staatsrechts.

Im Staatsleben giebt es allerdings eine der Krone gleichberechtigte Staatsgewalt, das ist das Volk. Der König und sein Volk, das sind die beiden bleibenden und unabsetzbaren Staatsgewalten, welche mit und für einander leben. Und das Band, welches diese beiden Glieder an einander kettet und auf einander bezieht, das ist die Liebe und die Liebe des Königs zum Volke und die Liebe des Volkes zum Könige. In wahrer, je inniger, je reicher diese Liebe, um so fester, um so sichrer ist die Einheit des Staates begründet, und kann keine Macht der Erde dieses Land überwinden.

Zwischen diesen beiden bleibenden Gewalten, welche die Pole des Staatslebens bilden, giebt es nun aber zwei vermittelnde Glieder, welche die Beziehungen, jener beiden Pole auf einander bewirken; das sind die Beamten und der Landtag. — Die Beamten sind die Glieder des Staates, welche der König ernennt, daß sie seine Befehle ausführen und auf das Volk wirken. Die Mitglieder des Landtages sind die Glieder des Staates, welche das Volk ernennt, daß sie seine Wünsche zu dem Throne tragen und die Gesetze der Krone zur Bestätigung unterbreiten. Diese beiden Glieder sind demnach wechselnd, sie erhalten ihre staatliche Bedeutung nicht aus sich, sondern erst durch die Ernennung und kraft der Ernennung, und haben nur soweit staatliche Macht als sie durch ihre Auftraggeber nach den Staatsgesetzen erhalten.

Das Abgeordnetenhaus ist demnach nur ein den Beamten gleichberechtigter Faktor, nimmer aber der Krone, wie die Nationale wähnt. Das Ministerium und die ersten Beamten des Staates sind wohl die ersten Diener des Königs, welche den Willen auszuführen haben, nimmer aber der Ausdruck des Volksverlangens, wie die Neue Stettiner sich einbildet.

Doch hören wir die „Neue Stettiner" weiter. Die „N. St." urtheilt ganz richtig, daß Italien bei dem Defizit seiner Finanzen einem sicheren Verderben entgegen geht. Eine Aenderung muß also eintreten. „Aber", fährt sie fort, „keiner wagt es auszusprechen! Kann man dem Ministerio daraus einen Vorwurf machen? Gewiß nicht. Das Ministerium ist und muß sein der Ausdruck des Volksgeistes und Volksverlangens. Im Volke aber haben die durch die Ereignisse, welche zur Wiedererweckung Italiens geführt haben, aufgerufenen Leidenschaften sich noch nicht soweit beruhigt, daß eine vollständige Friedenspolitik proklamirt werden könnte. Das Ministerium drückt nur die Unklarheit aus, welche im Volke selbst herrscht, bis die nöthige Einsicht stark genug geworden ist, um das als richtig Erkannte auch zu wollen". Soweit die „Neue Stettiner". Das italienische Ministerium weiß also nach ihr, daß der bisherige Weg zum Verderben des Staates gereicht, aber es wagt dies nicht auszusprechen aus Furcht vor dem Volke, welches dies noch nicht einsieht und soll nun nach der „N. St." so lange warten, bis das Volk zu dieser Einsicht gelangt. Das ist die praktische Weisheit der „N. St. Ztg.".

Nach unserer Ansicht wäre eine solche Handlungsweise eines Ministeriums die ärgste Pflichtvergessenheit gegen den Staat. Sieht ein Ministerium ein, daß ein Weg zum Verderben des Staates führt, so ist es seine Pflicht, diesen Weg sofort und unbekümmert um die Volksgunst zu verlassen und ein solches Defizit rechtzeitig zu beseitigen, nicht aber zu warten, bis auch das Volk zur Einsicht gelangt. Das Volk in seiner großen Masse ist zur Leitung der Staatsangelegenheiten weder berufen noch befähigt, es will geleitet sein, es will folgen, wie schon der deutsche Name Volk seiner Abstammung nach besagt. Die Frage ist nur, ob es auf die Räthe der Krone hören soll, oder auf die Redakteure demokratischer Blätter, welche es ohne Kenntniß der Sache in die Irre leiten möchten.

Die „Nationale" meint dem entsprechend auf der andern Seite: Die Abgeordneten seien wie die Krone unantastbar. Das Obertribunal dürfe demnach auch gar nicht über Abgeordnete urtheilen, möchten diese schmähen und schimpfen, soviel sie wollten, und die größten Unwahrheiten als lautere Wahrheit verkünden.

Nach unserer Ansicht wäre dies wieder eine Pflichtverletzung Seitens des Obertribunals. Dies hat vielmehr unbekümmert um die Person nach dem Wortlaute der Verfassung zu urtheilen und dieser läßt keinen Zweifel über die Rechte und Pflichten der Herren Abgeordneten, und stellt ihnen durchaus keinen Freipaß zu Beleidigungen und Verdächtigungen aller Art.

Wenn die „Nationale" dennoch glaubt, das Abgeordnetenhaus sei ein der Krone gleichberechtigter Faktor, so fehlt es ihr an den ersten Grundsätzen jedes Staatsrechtes, ebenso wenn die „Neue Stettiner" glaubt, das Ministerium müsse der Ausdruck des Volkswillens sein. Aber ein Studium des Staatsrechtes, wer kann die auch von einem demokratischen Redakteur verlangen? Das kostet ja Zeit und Kopfanstrengung und geht über die Sphäre demokratischer Phrasen hinaus.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Herr v. d. Heydt, als Vorsitzender des Comité's für den Nord-Ostsee-Kanal, ladet die Comité-Mitglieder auf den 12. d. nach Berlin ein zur Berathung bestimmter, in einem Schreiben des Handelsministers vom 28. und 29. Januar gemachter Eröffnungen über die Absichten der Regierung hinsichtlich des Nord-Ostsee-Kanals. Die Staats-Regierung beabsichtigt, an dem Aktien-Kapitale von 28,100,000 Thlrn. sich mit 12,000,000 zu betheiligen und dem Landtage desfallsige Vorlage zu machen.

Der König von Italien hat den Mitgliedern der preußischen Gesandtschaft, welche demselben bei der Ueberreichung des Schwarzen Adlerordens durch den Gesandten Grafen v. Usedom vorgestellt wurden, Dekorationen des Mauritius- und Lazarus-Ordens verliehen.

— Die Frage, ob Kanalisirung oder Düngerabfuhr für Berlin zweckmäßiger sei, wurde unter Anderem auch in der Versammlung des Teltower landwirthschaftlichen Vereins vom 9. Januar 1866 erörtert. Man stimmte allgemein dem Referenten, Rittergutsbesitzer Kiepert, darin bei, daß „die Kanalisirung den Landwirthen zu großem Nachtheil gereichen würde." Die von den Anhängern der Kanalisirung oft den Landwirthen vorgelegte Frage, ob letztre denn überhaupt geneigt seien, die Kloakenstoffe abzunehmen, glaubte Referent bejahen zu können; er selbst sei geneigt, sich zu verpflichten, jährlich für 1000 Thlr. davon zu kaufen. Sämmtliche spätere Redner glaubten bestätigen zu dürfen, daß man diese Stoffe in geeigneter Form (Tonnen-System) gern kaufen würde; sei doch selbst der viel weniger werthvolle Berliner Straßenkehricht sogar sehr gesucht und oft nicht einmal zu bekommen, Landes-Oekonomierath Dr. Lüdersdorf meinte, daß man kein geeigneteres Mittel wählen könne, als die Kanalisirung, wenn man die Absicht habe, „die Stadt Berlin vollständig zu verpesten." Nachdem vom Wirklichen Geheimen Kriegsrath Mentzel hervorgehoben, daß die Lösung der Abfuhrfrage eine sehr schwierige sei und daß die Kapitalisten Aktien-Unternehmungen, welche es sich zur Aufgabe gemacht hätten, eine geregelte Abfuhr einzurichten, nicht ausreichend unterstützt hätten, führte Geheimer Regierungsrath v. Salviati aus, daß ein bloßes Votum des Vereins ohne praktischen Erfolg bleiben würde, daß es vielmehr auf eine That der Landwirthe ankomme. Wenn sich zum Beispiel die Landwirthe der Umgebung Berlins vereinigten und sich verpflichteten, die ihnen in geeigneter Form gelieferten Kloakenstoffe abzunehmen, so werde auch das Kapital oder noch besser die Stadt sich leichter bereit finden, Einrichtungen zu einer rationellen Abfuhr in das Leben zu rufen. Leider sei man im hiesigen Magistrat neuerdings dem Wiebeschen Kanalisirungs-Vorschlage sehr zugeneigt, geblendet durch das Napier- und Hopesche Projekt, welches mit den Kloakenwassern Londons die 40 Miles von London entfernten Maplin-Sandes an der Küste von Essex in blühende Wiesen verwandeln wolle, um daselbst großartige Milchereien u. dergl. anzulegen, ein Projekt, das zwar von Liebig schon längst wissenschaftlich vernichtet sei, aber doch Anhänger habe. — Hierauf wurden folgende Anträge gestellt und angenommen: 1) Der Verein erklärt sich, wie er dies schon früher gethan, gegen die Kanalisirung. 2) Er thut dies auch für den Fall, daß mit der Kanalisirung ein Projekt, ähnlich demjenigen von Napier und Hoge, verbunden werden solle. 3) Es wird ein Comité grwählt, welches unter Zuziehung von Fachleuten über die zu ergreifenden Mittel und Wege zu berathen hat, welche gegen die Ausführung der Kanalisirung und für das Inslebentreten einer geregelten Abfuhr zu ergreifen sind. Das sofort gewählte Comité besteht aus den Herren: Kiepert-Marienfelde, Röder-Lichtenberg, Dr. Lüdersdorf-Weißensee und v. Salviati.

Hamburg, 1. Februar. Gestern wurde in der Bürgerschaft ein Antrag, „die Bürgerschaft wolle dem Senat ihre Bereitwilligkeit aussprechen, etwaige Unternehmungen, welche in sachgemäßer Weise für den Mangel an guten Arbeiterwohnungen Abhülfe zu schaffen bezwecken, thunlichst zu fördern, namentlich auch der Ueberlassung von geeigneten, für öffentliche Zwecke entbehrlichen Staatsplätzen an dieselben zu werthentsprechenden, aber mäßigen Preisen ihre Mitgenehmigung zu ertheilen", einstimmig angenommen. (Der Beschluß ist von dringlicher praktischer Bedeutung, in sofern wegen der bevorstehenden Durchbrechung des bekannten „Gänge-Viertels" eine Masse von Wohnungen kleiner Leute gekündigt sind.)

Wallbruch (im Kreise Deutsch-Crone), 31. Januar. Hier ist vor einigen Tagen der bei dem Pferdegeschlecht höchst seltene Fall vorgekommen, daß eine Zuchtstute, die im achten Monat tragend war, drei ganz normal gebildete Füllen todt geboren hat. Das erste war ein Stutfüllen von gewöhnlicher Größe, das zweite ein Hengstfüllen, auffallend klein, und das dritte wieder ein Stutfüllen von ganz außergewöhnlicher Größe.

Mecklenburg-Schwerin, 1. Februar. Nach einer telegraphischen Depesche der „Rostocker Zeitung" ist gestern das Erkenntniß des Ober-Oppellationsgerichts zu Rostock in der Untersuchungssache gegen den Kaufmann Alexander Kannegießer zu Ludwigslust und dessen Mutter, die Wittwe Kannegießer, wegen komplottmäßiger Ermordung des Dr. Bothe, den beiden im Kriminalgefängniß zu Bützow inhaftirten Angeklagten publicirt worden. Durch das Erkenntniß werden beide Angeklagten von der Instanz absolvirt, jedoch zur Tragung eines Theils der Kosten verurtheilt. Nach dem wechselvollen Geschick einer sechsjährigen, zu Anfang und zu Ende mit einer im Ganzen ungefähr vierjährigen Haft verbundenen Untersuchung, sind dieselben gestern aus dem Gefängnisse entlassen und nach Hause zurückgekehrt, wo sie nunmehr in Besitz der reichen Bothe'schen Erbschaft (ca. 150,000 Thlr.) gelangen.

— In Mecklenburg-Strelitz hatten der Großherzog und die Mitglieder der großherzoglichen Familie, auch die Städte und einige Kommunen und eine Anzahl Privatpersonen sich nach Kräften mit der Zeichnung von Aktien und der Bewilligung von Beiträgen zu der projektirten Eisenbahn Berlin-Stralsund betheiligt und eine Deputation der Residenzstadt hatte bereits den Dank der Bevölkerung für die energische Förderung des Unternehmens dem Großherzoge ausgesprochen. Dieser aber wies mit Recht in seiner Danksagungsrede auf die Schwierigkeiten hin, welche das Unternehmen noch zu überwinden haben würde, bevor man es als gesichert betrachten könne, und es wird daher in Mecklenburg-Strelitz nicht ganz überrascht haben, daß der preußische Handelsminister noch verschiedene Ausstellungen gegen den ihm vorgelegten Plan des Aktien-Unternehmens erhoben hat, welche sich hauptsächlich gegen die Höhe des auf 12 Millionen Thaler angenommenen Aktienkapitals und gegen das Verhältniß des Stammaktien- zu dem Prioritätsaktien-Kapital richten. Es wird daher wohl in eine Modifikation des ursprünglichen Planes eingewilligt werden müssen. Denn der bei der Danksagungskour von hoher Stelle als höchst einflußreich, vermöge seiner Stellung als Member of Parliament, geschilderte Sir Morton Peto, der in Aussicht stehende Unternehmer der Berlin-Stralsunder Eisenbahn, wird voraussichtlich doch dem mit Gründen unterstützten Willen des preußischen Ministers sich schließlich fügen müssen, wenn gleich das provisorische Komité der projektirten Eisenbahn-Gesellschaft versucht hat, durch eine Repräsentation den Minister für die Genehmigung der unveränderten Beibehaltung des Planes zu gewinnen.

Wien, 31. Januar. Die Nachrichten über die Aufnahme, welche die Majestäten der König und die Königin von Ungarn, in ungarischer Nationaltracht, bei ihren getreuen Ungarn finden, lauten fortwährend begeistert, oder mit der Wiener Zeitung zu reden, wahrhaft rührend. Man braucht an der Aufrichtigkeit dieser Freudenbezeigungen nicht zu zweifeln, aber auf die Haltung des ungarischen Landtages, der seine Sitzungen ausgesetzt, scheinen sie wenig Einfluß zu üben. Die unveränderte Annahme des Deak'schen Adreß-Entwurfes wird erwartet. Ein Zwischenfall wird heute aus Pesth berichtet: „Vierzehn Mitglieder des Kaiserlichen Gefolges verlangten Eintritt zum gestrigen Balle der jungen Magnaten. Die Karten wurden verweigert. Die Sache macht ein außerordentliches Aufsehen. Aus diesem Anlasse erschienen am Balle nur sehr wenige der aus der Aristokratie eingeladenen Damen. Allgemein herrscht große Entrüstung über die Taktlosigkeit der arrangirenden jungen Herren." Zu bemerken dürfte sein, daß das Kaiserliche Gefolge sehr zahlreich ist, nach der Aufzählung in den Wiener Blättern 350 Personen!

In protestantischen Kreisen herrschte heute eine freudige Stimmung. Wie berichtet wird, hat die Kirchenordnung, welche die im Jahre 1864 in Wien versammelte Synode entworfen und berathen, die Kaiserliche Sanktion erhalten. Der Entwurf des Gesetzes ist, wie er aus den Berathungen der Synode hervorgegangen, nahezu unverändert geblieben.

Ausland.

Brüssel, 1. Februar. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Herr Johnson, hat König Leopold II. ein Schreiben zugesandt, welches von seiner Bewunderung für den verstorbenen Monarchen und seinen Sympathien für dessen Nachfolger lebhaftes Zeugniß ablegt. Heute ist hier der sehr bekannte Marquis v. Flers, ehemaliger französischer Schatzrath, der vor drei Jahren wegen geheimer Korrespondenz mit dem Auslande in Paris gerichtlich belangt und zu mehrjährigem Gefängnisse verurtheilt wurde, beerdigt worden. Herr v. Flers entzog sich den Folgen seiner Verurtheilung durch die Flucht und lebte seitdem in Brüssel, wo er die Herausgabe seiner diplomatischen Korrespondenz, welche die meisten europäischen Fürsten und Minister zu seinen Abonnenten zählte, bis zu seinem vorgestern an einem Nervenschlage erfolgten schnellen Tode fortsetzte.

Paris, 1. Februar. Der Kaiser, sagt mau, würde sehr gern den General Goyon das Ober-Kommando der päpstlichen Armee übernehmen sehen, das demselben unter der Hand angeboten worden sein soll. Der General habe ein Engagement nur für 2 Jahre annehmen und zugleich seinen Rang in der französischen Armee beibehalten wollen. Beides habe man ihm gewährt. Nicht so seine dritte Bedingung, nach der er in den offiziellen Listen als nicht dienstthuender Adjutant des Kaisers fortgeführt werden sollte, da es in Florenz denn doch ein wenig zu sonderbar hätte erscheinen müssen, einen Adjutanten Napoleon's III. an der Spitze der päpstlichen Truppen zu sehen.

Die „Independance Belge" ist heute wieder erschienen; die Kölnische Zeitung wurde jedoch nicht ausgegeben. Die übrigen deutschen Blätter werden auch fast jeden Tag saisirt.

Spanien. Die Nachrichten aus Spanien lauten in Bezug auf den Aufstand durchaus beruhigend. Auch Escoba hat nach der Schlappe an der Riba seine Bande aufgelöst und die Flucht ergriffen. In Barcelona hat sich die Aufregung wieder gelegt, eben so in Valencia und Aragonien. Am 28. Januar erwartete man auch in Madrid das Wiedererscheinen der demokratischen Blätter, welche in Folge des Aufstandes sich ein nach beiden Seiten beredtes Schweigen auferlegt hatten. Im Kongreß wollte Meyano mit seiner Fraktion einen Antrag auf einen Zusatz zur Antwortsadresse beantragen, worin die Ersparung von 300 Millionen der Königin dringend empfohlen werde. Das Kabinet hat aber bereits in so fern vorgegriffen, als es im Senate erklärte, Sparen sei gut, im Kriegs- und Marinebudget aber jetzt unmöglich; man wolle sich jedoch mit der Herstellung des Landeskredits eifrig beschäftigen. Der Krieg mit Peru ist noch nicht erklärt; Prado hat den spanischen

Gesandten ruhig abziehen lassen, ihm aber keine Erklärung nachgeschickt, sondern gethan, als existire diese Gesandtschaft gar nicht; dagegen hat er sofort zwei Korvetten in die chilenischen Gewässer geschickt. O'Donnell thut einstweilen, als wolle er großen Krieg spielen; es heißt, Admiral Pinzon sei wieder zum Oberbefehlshaber im Stillen Meere ernannt worden. Daß der Staatsbankerott vor der Thür steht, genirt die Minister nicht.

Der General Prim ist in Beja internirt. Er lebt sehr zurückgezogen und hat bis jetzt nur an seine Frau geschrieben. Das Ministerium hat an ihn geschrieben, um bei ihm anzufragen, was er zu thun gedenke. Man glaubt er werde nach England gehen. Die portugiesische Regierung ist wegen der übrigen spanischen Flüchtlinge mit dem Madrider Kabinet in Verhandlung getreten.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 3. Februar. Abgeordnetenhaus. (Fortsetzung der „Neuesten Nachrichten" im gestrigen Abendblatte.)

Es folgt der Bericht der X. Kommission zur Berathung des Antrages des Abg. Dr. Virchow, betreffend die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen. Die Kommission beantragt bekanntlich: „die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen ist rechtsungültig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erfolgt ist." Bei der Feststellung der Rednerliste stellt sich heraus, daß sich nur Redner gegen diesen Antrag zum Wort gemeldet haben. Der erste Redner ist der Abg. Reichensperger. Derselbe wendet sich gegen die Ausführungen des Kommissionsberichtes über die Unzulässigkeit der Personalunion. Redner hält auch diese für zulässig und stellt den Antrag, den Kommissionsantrag dahin zu fassen, daß sowohl die Aufnahme des Herzogthums Lauenburg durch Personalunion, als auch durch Inkorporation der Zustimmung des Landtages bedürfe. Abg. Dr. Waldeck: Ich muß mich gegen die Anführungen des Vorredners wenden. Die Krone Preußen kann nie durch einen Krieg, den das Volk Preußens geführt, etwas erwerben, und darum ist eine Vereinigung Lauenburgs mit Preußen durch Personalunion rechtlich unmöglich. Nur zu einer wahren Inkorporation Lauenburgs in Preußen werde ich meine Einwilligung geben, nie aber zu der Vereinigung durch Personalunion. Abg. Gr. Eulenburg gegen beide Anträge, denn sie sind unannehmbar und die Ausführungen des Kommissionsberichts, wie auch des Abg. Reichensperger beruhen auf irrthümlichen Anschauungen. Nehmen Sie den Kommissionsantrag an, so werden Sie unsern Brüdern in Lauenburg einen Willkommen zurufen, der dort sowohl wie hier keinen angenehmen Widerhall finden wird. — Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Wenn es Ihnen gelänge, durch Ihre Beschlüsse den Vertrag rückgängig zu machen, würden Sie den Staat dadurch von keiner Last befreien. Denn dem Staate ist durch den Vertrag keine Last auferlegt worden; würde dies der Fall sein, würden wir nicht säumen, unsere in Art. 48 ausgesprochene Pflichten zu erfüllen. Würden Zeit und Umstände es gestattet haben, Ihnen den Gasteiner Vertrag zur Genehmigung vorzulegen und Sie hätten, wie wir das ja gewohnt sind, denselben pure abgelehnt, so würde Se. Majestät der König das Herzogthum Lauenburg für die Krone doch erworben haben, und wir sind der Meinung, daß wir uns dadurch keines Verstoßes gegen die Verfassung schuldig gemacht hätten. Ferner muß ich darauf aufmerksam machen, daß das Wort „Reich" einer verschiedenen Deutung fähig ist. Niemand wird von einem Waldeck'schen und Lippe'schen Reiche gesprochen haben, wohl aber von dem englischen, französischen 2c. Reiche. Sie verwechseln unsere Verfassung mit der Belgischen, dort ist in dem Art. 78 ausdrücklich ausgesprochen, daß der König keine andern, als die in der Verfassung angedeuteten Rechte hat. Dieser Artikel fehlt in unser Verfassung und darum hat der König auch noch andere Rechte, so das Recht von den Eroberungen der Preußischen Waffen Besitz zu nehmen. Sie haben in dem Bericht angedeutet, daß Sie einer Incorporirung Lauenburgs nicht widersprechen würden, das ist aber entgegen den Ansichten der Lauenburger, welche geradezu vor einer Incorporiung Furcht hegen. Wollten Sie nun die Lauenburger gegen ihren Willen Preußen inkorporiren, so wäre das gegen die Prinzipien die Sie vertreten wollen. Wenn sie aber für die Inkorporirung sind, warum haben Sie denn nicht im vorigen Jahre sich darüber ausgesprochen, wo ich Sie wiederholt aufgefordert ja gebeten habe, Ihre Ansichten Namens des Volkes darüber auszusprechen, was in Zukunft mit den Eroberungen der preußischen Waffen zu geschehen habe. Damals schwiegen Sie ganz entschieden und auch jetzt schweigen Sie noch immer, obgleich es auch jetzt noch zu einer solchen Erklärung Zeit wäre. Allerdings in Betreff Lauenburgs nicht, wohl aber noch in Betreff Schleswigs und Holsteins. Sprechen Sie doch und säumen Sie nicht, wo es noch Zeit ist und damit Ihnen nicht nochmals das „Zu spät" zugerufen werden muß.

(Fortsetzung folgt.)

Pommern.

Stettin, 3. Februar. (Sitzung des Kriminal-Senats am 2. Februar.) In Nr. 289 hatte die „Pommersche Zeitung" unter der Ueberschrift „die Gumbinner Angelegenheit" einen Leitartikel gebracht, in welchem sie erklärt, daß die Berichte über die Verhandlung des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Frage, ob Seitens des Justizministers eine Rechtsverweigerung begangen sei, bisher mangelhaft gewesen und sie diesen Fehler der Berichterstatter ausbessern werde. Sie giebt sodann eine Darstellung des Sachherganges, wonach die Denunziation des Magistrats zu Gumbinnen gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wegen Verläumdung von der Staatsanwaltschaft in Berlin zur Privatklage verwiesen und die dagegen eingelegten Beschwerden von dem Ober-Staatsanwalte in Berlin und dem Justizminister zurückgewiesen worden, diese angestellte Privatklage aber von dem Prozeßrichter durch Erkenntniß zurückgewiesen worden und darauf der Abgeordnete Gneist in der Kammer bei der Debatte über die Petition des Gumbinner Magistrats erklärt habe, daß das Verfahren des Justizministers für eine Rechtsverweigerung zu erachten. Nachdem sie die Ausführung des Gneist und ebenso die Erwiederung des Regierungs-Kommissars Friedberg angeführt hat, kommt sie dann zu dem Schlusse, daß offenbar eine formelle Rechtsverweigerung begangen sei.

In Nr. 417 hatte dieselbe Zeitung einen andern Leitartikel gebracht unter der Ueberschrift „das Verfassungsrecht" des Inhalts, daß der Abgeordnete Twesten auf Veranlassung des Justizministers über seine im Abgeordnetenhause über die preußische Rechtspflege gehaltene Rede vernommen sei, der Justizminister mit dieser Anordnung den Prinzipien-Kampf gegen das Abgeordnetenhaus, um dessen Redefreiheit zu beschränken, begonnen habe, keinem Gerichtshofe aber das Recht zugestanden werden könne, die Verfassung auszulegen, weil sonst durch ein Obertribunal, das nach dem Willen eines Justizministers zusammengesetzt sei, die Freiheitsrechte wegdekretirt und also durch einen Mann, welcher Herr über die Verfassung wäre, der schlimmste Absolutismus hergestellt werden könne.

Die Staatsanwaltschaft hatte in beiden Artikeln den Thatbestand der §§. 101 und 102 des St.-G.-B. gefunden und Anklage erhoben. Das Königl. Kreisgericht war den Ausführungen derselben auch beigetreten und hatte den Redakteur Schliep, der sich als Verfasser beider Artikel genannt, in Bezug auf beide Artikel für schuldig erachtet, durch öffentliche Behauptung entstellter Thatsachen Einrichtungen des Staats und Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse ausgesetzt und den Justizminister in Bezug auf sein Amt beleidigt und verläumdet, in einem Falle auch den Staatsanwalt Hahndorf in Berlin in Bezug auf sein Amt beleidigt und verläumdet zu haben, und demgemäß auf 6 Wochen Gefängniß und die Vernichtung der vorfindlichen Exemplare beider Zeitungsnummern erkannt. Gegen dieses Erkenntniß hatte der Angeklagte appellirt und der Defensor rechtfertigte die Appellation im heutigen Termine vor dem Kriminalsenate des Königl. Appellationsgerichtes dahin: Der Artikel in Nr. 289 sei nicht strafbar, weil ihm der §. 38 des Preßgesetzes zur Seite stünde, wonach Referate über Kammerverhandlungen nicht gestraft werden könnten, der Verfasser habe aber nur einen getreuen Bericht über jene Verhandlung und kein eigenes Urtheil, sondern nur das Urtheil des Abgeordneten Gneist gegeben, er könne also auch eben so wenig wie dieser verfolgt werden. Es sei aber auch wahr, daß eine Rechtsverweigerung vorliege, weil der Gumbinner Magistrat weder zur Kriminal-, noch zur Privatklage verstattet sei. Wer die Rechtsverweigerung begangen, spräche der Artikel nicht aus, sondern begnüge sich, das Institut der Staatsanwaltschaft überhaupt als eine sinnreiche und mit dem Gerichtsverfahren unverträgliche Erfindung anzugreifen, ohne bestimmte Beamte zu beleidigen. Der Artikel in Nr. 417 enthalte eben so wenig unwahre Thatsachen, aber auch keine Schmähung oder Beleidigung des jetzigen Justizministers, da er überhaupt nur von einem Justizminister und einem Obertribunale spräche und den Fall erwäge, der eintreten könne, wenn ein Gericht zur Auslegung der Verfassung verstattet würde. Der Verfasser habe auch nicht die gesetzliche Redefreiheit gemeint, und der Justizminister sei also auch durch die Behauptung, daß er die Einschränkung derselben erstrebe, nicht beleidigt worden.

Der Ober-Staatsanwalt replizirte: er könne nicht erkennen, daß dem ersten Artikel der §. 38 des Preßgesetzes zur Seite stände, weil derselbe kein Kammerbericht, sondern ein Leitartikel sei, und sich durch Ueberschrift, die im Eingange erklärte Absicht, den ganzen Inhalt, der nicht die Debatten wörtlich, sondern in der Auffassung des Verfassers wiedergäbe, und das Urtheil am Schlussr als Solchen kennzeichne. Der letztere beweise auch speziell, daß der Verfasser nicht nur das Urtheil des Abgeordneten Gneist, sondern sein eigenes ausspreche. Wenn man aber die Unverantwortlichkeit eines Abgeordneten auch so weit ausdehne, daß er wegen aller Aeußerungen, auch wenn diese bei jedem Andern als strafbare angesehen werden müßten, nicht verfolgt werden könne, so müsse man doch dieses Vorrecht auf die Person desselben und auf die Kammer selbst beschränken, also auch die Wiederholung und Verbreitung derselben Aeußerungen durch einen Andern für strafbar erachten, selbst wenn letzterer dieselben nicht zu seinen eigenen mache. Strafbar aber sei der Inhalt des Artikels, selbst wenn man darin die Entstellung von Thatsachen mit dem ersten Richter nicht finden wolle, als ein Urtheil „das der Berliner Staatsanwaltschaft und dem Justiz-Minister, den Vorwurf der Rechtsverweigerung mache und letztere als eine bewußte dadurch kennzeichne, daß als Motiv die gefällige und geschmeidige Weise angeführt werde, mit welcher dem Rechte und der bessern Ueberzeugung entgegen, dem Willen der Verwaltung genügt sei. Eine Rechtsverweigerung läge aber überhaupt nicht vor, denn nach den in dem Berichte des Brand-Direktors angeführten Thatsachen, welche durch das amtliche Schreiben des Regierungs-Präsidenten als durchaus wahr bezeichnet worden, sei der Staatsanwalt gar nicht im Stande gewesen, eine Verläumdungs-Klage zu begründen, und für die Richtigkeit der Anführungen des Magistrats einzustehen. Er habe also von seinem Rechte Gebrauch gemacht und dem Magistrate die Privat-Klage überlassen. Diese sei eingeleitet aber nicht weiter von dem Kläger durch zuständige Rechtsmittel verfolgt. — Der zweite Artikel führe aus, daß der Justiz-Minister die Vernehmung des Abgeordneten Twesten angeordnet habe, um damit den Prinzipienkampf gegen das Abgeordnetenhaus zu beginnen, und dessen Redefreiheit einzuschränken, damit aber zugleich herbeizuführen, daß ein von ihm zusammengesetzter Gerichtshof die Verfassung auslege, auf welche Weise nach seinem Willen die Freiheitsrechte wegdekretirt und der Absolutismus hergestellt würde. Es werde dies also nicht einen unbestimmten Justiz-Minister, sondern dem Justiz-Minister zur Last gelegt, der die Vernehmung angeordnet habe. Nach der Auffassung des Verfassers in beiden Artikeln sei aber die Redefreiheit der Abgeordneten unantastbar, und ohne Einschränkung ein gesetzliches Vorrecht derselben. Der Vorwurf dieses Recht wegzudekretiren sei also im Sinne des Verfassers der Vorwurf einer gesetzwidrigen Amtsüberschreitung, und dieser mindestens eine Beleidigung des Justizministers in Bezug auf sein Amt.

Der Gerichtshof beschloß den Beweis durch Verlesung beider Artikel zu reproduciren und sprach sodann den Angeklagten frei, von der ersten Anklage, weil der erste Artikel nur ein Kammerbericht sei, eine Rechtsverweigerung aber wirklich vorläge; von der zweiten Anklage, weil der Vorwurf, die Redefreiheit zu beschränken, nichts Beleidigendes enthielte.

— Nach dem heutigen Militärwochenblatte ist: v. Hagen, Sek.-L. vom 1. Aufg. 3 Bats. (Schivelbein) 2. pomm. Reg. Nr. 9, in das 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw.-Reg. versetzt; Dr. Dittmer. Unterarzt vom Kür.-Reg. Königin (pomm.) Nr. 2, zum Assist.-Arzt befördert.

Gestorben sind: Am 4. Oktober 1865: Balthasar, Sek.-Lt. im 3. Bat. (Schivelbein) 2. pomm. Landw.-Reg. Nr. 9. Am 17. Oktober: v. Zitzewitz II. Sek.-Lt. im pomm. Huf.-Reg. (Blüchersche Huf.) Nr. 5. Am 29. Oktober: Gaede, Sek.-Lt. im 7. pomm. Inf.-Reg. Nr. 54. Am 19. November: v. Lilienthal, Sek.-Lt. im 7. pomm. Inf.-Reg. Nr. 54. Am 3. Dezember: Petersen, General-Major und Chef des Generalstabes II. Armee-Korps. Am 28. Dezember 1865: v. Bonin, Major im neum. Drag.-Reg. Nr. 3. Am 30. Mai: Schwarz, Prem.-Lieut. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Neustettin) jetzigen 4. pommerschen Landw.-Reg. Nr. 21. Am 17. Juli: Schönert, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Platz-Major von Stettin. Am 18. August: Ady, Zahlmeister a. D., zuletzt im 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42. Am 28. Novbr.: Uecke, Sek.-Lieut. a. D., vormals im 1. Bat. (Stettin) jetzigen 1. pomm. Landw.-Regts. Nr. 2, zuletzt Präsident des Stadtgerichts zu Breslau. Am 10. Dezember: Holland, Hauptm. a. D., zuletzt Prem.-Lieut. im 1. Bat. (Stettin) jetzigen 1. pomm. Landw.-Regts. Nr. 2.

Cöslin, 2. Februar. In der gestrigen Versammlung des hiesigen patriotischen Vereins wurde der auf die Tagesordnung gebrachte Vortrag über die sogenannten Wuchergesetze gehalten. Unter einem sorgfältigen Eingehen auf das geschichtliche des Gegenstandes wurden in diesem Vortrage namentlich die Momente, welche für Aufhebung der qu. Wuchergesetze und völlige Freigebung des Zinsfußes aufgestellt werden, gründlich beleuchtet, die Unrichtigkeiten derselben, resp. ihre Unzulänglichkeiten treffend, hervorgehoben und eingehend die großen Gefahren dargelegt, welche namentlich für den kleineren Handwerkerstand und für die Grundbesitzer aus der Aufhebung der den Zinssatz beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, — der sogenannten Wuchergesetze, — erwachsen müßten. Dem Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion darüber an, was Seitens des Vereins in dieser, zu einer brennenden Zeitfrage gewordenen, im Falle der Aufhebung der Zinsbeschränkungen die Wohlfahrt und selbst die Existenz zweier Hauptklassen der Staatseinwohner unberechenbar gefährdenden Angelegenheit, geschehen könne und solle. Es wurde beschlossen die Stimmung des Vereins, dessen Mitglieder durchgehends auf das Angelegentlichste die Beibehaltung der sogenannten Wuchergesetze wünschen, bekannt werden zu lassen und, soweit es möglich, geltend zu machen.

Vermischtes.

Leipzig, 29. Januar. In vergangener Nacht hat sich ein Student (aus Stolpen im Königreich Sachsen gebürtig) im Karzer erhängt, nachdem er in der vorigen Nacht wegen eines Exzesses, bei dem er sich für einen Polizeibeamten ausgegeben hatte, verhaftet worden war.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 3. Februar, Morgens. Die „Kieler Zeitung" meldet: Eine am 14. v. M. von schleswigschen Abgeordneten und deren Stellvertretern entworfene Adresse ist nunmehr dem Gouverneur General v. Manteuffel übergeben worden. Der Regierungsrath Lesser II. ist zum Amtmann von Rendsburg ernannt.

London, 2. Februar, Nachts. „Reuters Office" meldet: Newyork, 24. Morgens. Berichten aus Mexiko zufolge befindet sich die mexikanische Stadt Bagdad noch in den Händen der republikanischen Partei, welche mit Hülfe eines in Texas gebildeten Freibeuterkorps die Stadt erobert hatte. Der französische Gesandte in Washington Marquis v. Montholon hat den Staats-Sekretär Seward deshalb interpellirt; der Letztere erklärte, er sei ohne Nachricht über diesen Vorfall, gab aber die telegraphische Weisung an General Sheridan, eine Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen zu bestrafen.

Kopenhagen, 3. Februar. Die Session des Reichstages wird heute Abend geschlossen, und die des Reichsrathes am nächsten Montage eröffnet werden. Die bei Eröffnung des Reichsraths zu verlesende Königliche Botschaft wird, sicherem Vernehmen nach, nur kurz sein und die Einberufung des Reichsrathes zu einer ordentlichen Sitzung damit motiviren, daß die Verfassungsfrage noch nicht erledigt und die Finanzperiode ihrem Ablaufe nahe sei.

Wollbericht.

Breslau, 2. Februar. Wir haben diesmal über eine ziemlich leblose Haltung unseres Marktes zu berichten und der sehr vereinzelt auftretende Begehr hatte nur einen mäßigen Absatz zur Folge, welcher sich im Ganzen kaum auf 800 Ctr. belief. Die Ursachen hiervon sind nicht weit zu suchen und liegen hauptsächlich in der äußerst reducirten Auswahl und den ungewöhnlich hohen Preisen unseres Produktes. Dem ersteren Grunde ist es auch zuzuschreiben, daß der Verkehr in den seither beliebtesten Gattungen, den volhynischen und polnischen Wollen stockte und sich vorzüglich den verhältnißmäßig billigen ungarischen Kamm- und Tuchwollen von 55 bis 68 Thalern zuwandte, aus welchen das verkaufte Quantum überwiegend bestand, während polnische Wollen nur einen geringen Bruchtheil desselben bildeten. Die ausschließlichen Abnehmer waren einheimische Fabrikanten und Händler sowie der Vertreter der sächsischen Kammgarnspinnerei, welche die seitherigen Preise breitwillig anlegten.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 2. Februar, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Bertha, Benzin von Stolpmünde. 3. Februar, Vormittags. Bertha, Barholz von Memel; Willemoes, Munch von Hasle; Alma, Möck von Libau. Wind: NW. Revier $14\frac{4}{12}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 4. Februar. Weizen einiger Handel. Roggen-Termine eröffneten zu gestrigen Schlußkursen mit Angebot, und wurde auch hierzu Einiges gehandelt. Gegen Schluß des Marktes stellte sich zu den niedrigen Notizen mehr Kauflust ein, wodurch die Zurückhaltung der Abgeber vereinzelt etwas bessere Preise bewilligt werden mußten, die sich indeß auch gut behaupteten. Gek. 2000 Ctr. Hafer loco preishaltend. Termine höher und fest schließend. Gek. 600 Ctr.

In Rüböl war der Verkehr äußerst geringfügig, Käufer und Verkäufer zeigten gleiche Zurückhaltung, und ist daher in den Preisen keine Aenderung eingetreten. Spiritus verkehrte auch heute in fester Haltung und konnten Verkäufer neuerdings für alle Sichten etwas bessere Preise bedingen. Gek. 30,000 Qrt.

Weizen loco 46—74 Rt. nach Qualität, ord. bunt poln. 54—57 Rt. weiß poln. Rt., bunt poln. $68\frac{1}{2}$—71 Rt. ab Bahn bez.

Roggen loco 79—80pfd. 46—$\frac{1}{2}$ Rt., 80—81pfd. 47—$\frac{1}{4}$ Rt. ab Boden und Bahn bez., pr. Februar 46—$\frac{1}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $46\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{5}{8}$ Gd., Mai-Juni $47\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$, Rt. bez. u. Gd., $\frac{5}{8}$ Br., Juni-Juli $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juli-August $48\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste große und kleine 33—45 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 24—27 Rt., Februar $25\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $26\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $26\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli 27 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 54—60 Rt., Futterwaare 48—52 Rt.

Rüböl loco $15\frac{2}{3}$ Rt. Br., Februar, Februar-März und März-April $15\frac{5}{12}$, $\frac{13}{24}$, Rt. bez., April-Mai $15\frac{5}{12}$, $\frac{13}{24}$ Rt. bez., Mai-Juni $15\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., September-Oktober $13\frac{1}{3}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez.

Leinöl loco $13\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Februar und Februar-März $14\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Br. u. Gd., April-Mai $14\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez. u Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Mai-Juni 15, $\frac{1}{24}$ Rt. bez., $\frac{1}{12}$ Br. 15 Gd., Juni-Juli $15\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Juli-August $15\frac{7}{12}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez.

Breslau, 3. Februar. Spiritus 8000 Tralles, $13\frac{3}{4}$. Weizen Februar 59. Roggen Februar $43\frac{1}{4}$, do. Frühjahr $43\frac{1}{2}$. Rüböl Februar $15\frac{7}{12}$. Raps Februar 142 Br. Zink Februar $7\frac{1}{4}$.

Berliner Börse vom 3. Februar 1866.

Dividende pro 1864.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	43⅜	G
Amsterd.-Rotterd.	6 19/20	4	124½	B
Bergisch-Märk. A.	7½	4	152	bz
Berlin-Anhalt	11⅚	4	226½	bz
Berlin-Hamburg	10	4	161	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	202¼	bz
Berlin-Stettin	7⅚	4	135	bz
Böhm. Westbahn	—	5	71¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅔	4	141¾	bz
Brieg-Neisse	4⅓	4	92½	G
Cöln-Minden	15⅚	3½	164¾	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	¾	3	66	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	94½	G
do. do.	—	5	89¾	G
Löbau-Zittau	½	4	40¾	B
Ludwigsh.-Bexbach	9⅕	4	158¼	B
Magd.-Halberstadt	25	4	212	B
Magdeburg-Leipzig	18¾	4	281	G
Mainz-Ludwigsh.	7½	4	138¾	bz
Mecklenburger	3½	4	76	bz
Niederschl.-Märk.	4	4	96	G
Niederschl. Zweigb.	4 1/12	4	79	B
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	69¾	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	10	3½	176⅞	bz
do. Litt. B.	10	3½	157¼	G
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	110	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	4	80¾	bz
Rheinische	6¼	4	128½	bz
do. St.-Prior.	6¼	4	129	G
Rhein-Nahebahn	0	4	34⅜	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	79½	bz
Stargard-Posen	3½	3½	97	bz
Oesterr. Südbahn	8	5	107¾	bz
Thüringer	8	4	140¼	G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	89¼	B
do. II. Emission	4	88¾	B
do. III. Emission	4½	99	G
Aachen-Mastricht	4½	72¼	G
Aachen-Mastricht II.	5	72¾	G
Bergisch-Märk. conv.	4½	100¼	bz
do. do. II.	4½	100	B
do. do. III.	3½	80⅞	bz
do. do. III. B.	3½	80⅞	bz
do. do. IV.	4½	99½	G
do. do. V.	4½	98¼	bz
do. Düss.-Elb.	4	88	bz
do. do. II.	4½	97¾	G
do. Drt.-Soest	4	89	B
do. do. II	4½	98½	G
Berlin-Anhalt	4	96⅜	B
do. do.	4½	100⅝	B
Berlin-Hamburg	4	98	G
do. do. II.	4	97½	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	92¾	bz
do. do. B.	4	92¾	bz
do. do. C.	4	91¾	bz
Berlin-Stettin	4½	100½	G
do. do. II.	4	90	bz
do. do. III.	4	90	bz
do. do. IV.	4½	100	G
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	97¼	G
Cöln-Minden	4½	100½	G
do. do. II.	5	103½	G
do. do.	4	92	G
do. do. III.	4	90	bz
do. do.	4½	99¾	bz
do. do. IV.	4	90	G
Cosel-Oderberg	4	86½	G
do. do. III.	4½	93	G
Magd.-Halberst.	4½	100½	G
- - Wittenb.	3	70½	bz
Magd.-Wittenb.	4½	99½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	86¾	bz
Niederschl.-Mrk.	4	95½	B
do. do. conv.	4	95½	B
do. do. - III.	4	93¼	B
do. do. - IV.	4½	100½	G
Niedschl.Zwb.C.	5	101½	B
Oberschl. A.	4	94½	G
do. B.	3½	82¾	B
do. C.	4	92½	B
do. D.	4	92½	B
do. E.	3½	81¼	G
do. F.	4½	99⅝	bz
Oesterr. Franz.	3	251	bz
Rheinische	4	92	bz
do. v. St. gar.	3½	86	bz
do. 1858. 60.	4½	98¾	bz
do. 1862.	4½	98¾	bz
do. v. St. gar.	4½	100⅜	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	99¾	G
do. II. Em. gar.	4½	99¾	G
Rjäsan-Kozlov	5	78¾	G
Rig-Dünab.	5	81	G
Ruhr-Cref. K. G.	3½	98½	G
do do II	4	88½	B
do do III	4½	98	G
Stargard-Posen	4	—	—
do do II	4½	98⅝	bz
do do III	4½	98⅝	bz
Südösterr.	3	224	bz
Thüringer	4	97½	G
do III	4½	97½	G
do IV	4½	100¾	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	100½	bz
Staatsanl. 1859	5	104½	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	100⅝	bz
do 50/52	4	96	bz
do 1853	4	96	bz
do 1862	4	96	bz
Staatsschuldsch.	3½	89	G
Staats-Pr.-Anl.	3½	125	B
Kur- u. N. Schld.	3½	88¼	G
Odr.-Deich.-Obl.	4½	98¼	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼	G
do do	3½	87	bz
Börsenh.-Anl.	5	103¼	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	83½	bz
do neue	4	94	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	80½	G
do -	4	88¾	bz
Pomm. -	3½	83	bz
do -	4	93¼	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	97	G
do -	4	92	bz
Schlesische	3½	97½	G
Westpreuss.	3½	80½	G
do	4	88¾	bz
do neue	4	88	B
Kur- u. N. Rentbr.	4	94¾	G
Pommer. Rentbr.	4	94¼	bz
Posensche -	4	92¾	bz
Preuss. -	4	94⅛	bz
Westf.-Rh. -	4	98	G
Sächsische -	4	95½	bz
Schlesische -	4	95½	G
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	60½	bz
do. Nat.-Anl.	5	64¼	bz
do 1854r Loose	4	75	B
do Creditloose	—	74½	G
do 1860r Loose	5	80	bz
do 1864r Loose	—	49¾	G
do 1864r Sb.A.	5	67¼	bz
Italienische Anl.	5	62¼	B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	70	G
do. do. 6. A.	5	86	bz
Russ.-engl. Anl.	5	89¾	G
do do	3	54¼	G
do do 1862	5	90¼	bz
do.do.1864 holl.	5	93½	G
do.do.1864 engl.	5	93½	B
Russ. Prämien-A.	5	93½	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	67½	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92½	B
Pfdbr. n. in S.-R.	4	64½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89	G
Amerikaner	6	70⅞	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	55	B
N. Badisch. 35 Fl.	—	30¾	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	102	B
Lübeck. do.	3½	50⅝	B
Schwd. 10 Thl.-L.	—	—	

Wechselcours.

Amsterdam kurz	3	144	bz
do. 2 Mon.	3	142¾	bz
Hamburg kurz	4	152⅞	bz
do. 2 Mon.	4	151¾	bz
London 3 Mon.	4	6 21⅞	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
WienOest. W. 8T.	5	97¼	bz
do. do. 2 M.	5	96½	bz
Augsburg 2 M.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99⅚	G
do. 2 Mon.	4	99	G
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 24	G
Petersburg 3 W.	5½	86⅛	bz
do. 3 Mon.	5½	85¼	bz
Warschau 8 Tage	6	77⅝	bz
Bremen 8 Tage	4½	110⅝	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 13/20	4½	153¾	bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	134	G
Pomm. R. Privatbank	6	4	98½	G
Danzig	7½	4	109½	G
Königsberg	6¾	4	109½	G
Posen	7	4	103¾	B
Magdeburg	5 9/10	4	99	B
Pr. Hypothek-Vers.	10	4	115	G
Braunschweig	0	4	87½	G
Weimar	7	4	102½	bz
Rostock (neue)	6 7/12	4	114	G
Gera	8	4	107½	B
Thüringen	4	4	71½	G
Gotha	7	4	104	G
Dess. Landesbank	6	4	89½	bz
Hamburger Nordb.	7⅝	4	118½	G
do. Vereinsb.	7 21/32	4	108	B
Hannover	5⅔	4	90¼	G
Bremen	7 3/10	4	118½	G
Luxemburg	4	4	77½	bz
Darmst. Zettelbank	8	4	100¼	B
Darmstadt	6	4	91¼	bz
Leipzig	4	4	84¾	G
Meiningen	7¼	4	101½	bz
Koburg	8	4	100¼	B
Dessau	0	5	2⅜	B
Oesterreich	5	4	72⅝	bz
Genf	—	4	38½	bz
Moldauische	0	4	29½	B
Disc.-Comm.-Anth.	6½	4	99	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	110	bz
Schles. Bank-Verein	6½	4	114¾	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	8½	5	125	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	9¾	5	167	bz
Hörder Hütten	8	5	115½	G
Minerva Bergw.-A.	0	5	39	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 bz	Napoleons	5 13 G
- - ohne R.	99¾ G	Louisd'or	111½ bz
Oest. öst. W.	97⅝ bz	Sovereign	6 24 G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 9 G
Russ. Bankn.	77⅓ bz	Goldpr. Z.-Pf.	465¾ G
Dollors	1 11¾ G	Friedrichsd.	113 5/12 bz
Imperialien	5 17 G	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6¼ B		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Julie Levy mit Hrn. Eduard Levy (Stettin — Posen). — Frl. Helene Schultze mit Herrn Kaufmann C. F. Hellwig (Stettin).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. G. Spigelberg (Stettin). — Hrn. August Amtsberg (Gr.-Zarnewanz).

Gestorben: Frau Gestalter [56 J.] (Stettin). — Frl. Veronica Trinius (Stralsund).

Entbindungs-Anzeige.

Durch die Geburt einer Tochter wurden erfreut
Stettin, den 3. Februar 1866.

J. Sellmann und Frau.

Stadtverordneten-Versammlung,

am Dienstag den 23. d. M., Nachm. 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Wahl eines Bezirks-Vorstehers. — Antrag auf Neuwahl des Stellvertreters des Vorstehers für den Nikolai-Bezirk. — Zwei Vorkaufsrechtssachen. — Rückäußerung des Magistrats in der Angelegenheit, die Bedingungen für Entnahme von Wasser aus der städt. Wasserleitung betreffend; — desgl. die Neubildung der Bau-Deputation betreffend. — Mittheilung die Veranlagung der Kommunal-Abgaben pro 1866 betreffend; — desgl. den Rechnungs-Abschluß der allgem. Thierschau und landw. Ausstellung betreffend. — Eingabe eines hiesigen Einwohners, den Ausbau des Rathhauses betreffend. — Kommissions-Bericht, den Krankenhausbau betreffend; — desgl. betrifft die Aufhebung des Zwanges zum Eintritt in die städt. Feuer-Societät. — Ein Dankschreiben. — Anträge, das Legen der Wasserleitungsröhren und die Abänderung der Bedingungen zur Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung betreffend. — Genehmigung einer stattgehabten Etatsüberschreitung. — Licitat-Verhandlung betrifft den Verkauf des ehemaligen Dammwärterhauses.

Nicht öffentliche Sitzung.

Kommissions-Bericht, betrifft die städt. Deputationen und Kommissionen; — desgl. betrifft Vorschläge zur Neuwahl unbesoldeter Stadträthe. — Ein Gesuch um Bewilligung eines Gehaltsnachschusses. — Ein Gehaltsverbesserungs-Antrag. — Eine Unterstützungssache.

Stettin, den 3. Februar 1866.

Saunier.

Polizei-Bericht.

Gefunden: Am 18. v. Mts. in der gr. Wollweberstraße: 1 Pfandschein, ausgestellt zu Berlin, auf den Namen Kunstmann. — Am 22. d. Mts. an der Passauerstraße und Paradeplatz-Ecke 1 Schlüssel. — Am 22. v. M. in der Breitenstraße 1 Federkasten. — Am 23. v. Mts. am Paradeplatz 1 halbrunde Blechbüchse braun lackirt. — Am 25. v. Mts. in der Papenstraße 1 Ledergurt und 1 Färberzeichen. — Am 27. v. Mts. am Neuen Bollwerk am Hause Nr. 3, 1 Ballen Kaffee gez. D. N. K. (N. M.) — Vor etwa 8 Tagen auf dem Fischmarkt 1 Damen-Pelzkragen. — Am 29. v. Mts. in der Schulzenstraße 1 schwarzseidene Pellerine. — Am 25. v. Mts. in der gr. Wollweberstraße 1 Prüfungs-Zeugniß für den Müllergesellen Franz Hembd aus Wilhelmsee. — Am 26. Dezember v. J. auf dem Felde des Gutsbesitzer Moses, 1 gußeiserne Platte, 4 Fuß 3 Zoll lang, 10 Fuß breit und 2 Zoll dick.

Verloren: Am 20. v. Mts. von der Bergstraße bis zur Artilleriestraße 1, 4 Herrenhemden, 1 Paar blaue baumwollene Strümpfe, 1 Paar weißwollene Strümpfe, 1 karrirtes Handtuch sämmtlich mit H. Z. gezeichnet.

Als muthmaßlich gestohlen angehalten: Am 2. Dezember v. J. 1 grauer mit karrirtem Zeuge gefütterter Rock.

Angehalten als herrenloses Gut: Am 23. v. Mts. im Hause Lindenstraße 17, 1 Leiter.

Bekanntmachung.

In Nr. 5 unseres diesjährigen Amtsblatts wird eine Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 16. d. Mts. erscheinen, welche eine Kündigung der zur Auszahlung am 1. April d. J. verloosten Schuldverschreibungen der Staatsprämienanleihen vom Jahre 1855 enthält.

Demselben Stück des Amtsblattes ist auch eine Liste jener ausgeloosten Staatspapiere beigefügt und sind in derselben zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der gedachten Prämien-Anleihe verzeichnet, welche bereits früher ausgeloost und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht eingelöst sind.

Indem wir auf jene Bekanntmachung und die derselben angeschlossene Verloosungsliste hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Verzinsung der ausgeloosten Schuldverschreibungen mit dem in den betreffenden Bekanntmachungen angegebenen Termine aufhört, und daher derjenige Zinsenbetrag, welcher auf später fällige Zinscoupons dennoch erhoben werden sollte, bei demnächstiger Vorlegung der Schuldverschreibungen vom Kapitale gekürzt werden wird.

Die vorerwähnten Verloosungslisten sind übrigens in unserem Verwaltungsbezirke noch in den Bureaux der Landräthe, Magisträte, Domainen- und Rentämter, der hiesigen Königlichen Polizei-Direktion, sowie in der Regierungs-Haupt-Kasse, den Kreissteuer-, Kreis-Kommunal-, Forst- und Kämmerei-Kassen und endlich auf der Börse zu Stettin ausgelegt.

Stettin, den 29. Januar 1866.

Königliche Regierung; Kassenverwaltung.
Willenbücher.

Bekanntmachung,

betreffend die s. g. „Ligroin-Lampen".

Die seit Kurzem in den Handel gekommenen, mit s. g. Petroleum-Aether zu füllenden „Ligroin-Lampen" haben der Polizei-Direktion Veranlassung gegeben, das Gutachten eines Sachverständigen über die Construktion der Lampen und die Qualität des Brennstoffes einzuholen.

Nach diesem Gutachten ist der fragliche **Brennstoff** im Vergleiche zum Petroleum viel leichter entzündlich und daher an und für sich feuergefährlicher als dieses. Die **Lampe** selbst ist zwar zweckmäßig construirt, so daß bei **richtiger** Handhabung derselben eine Gefahr nicht zu befürchten steht. Zur **richtigen** Handhabung gehört aber, daß die Lampe während des Brennens weder geöffnet, noch gefüllt, und nicht früher angezündet werden darf, als bis der Dochthalter fest eingeschraubt ist, daß das Füllen am besten bei Tage vorgenommen wird, jedenfalls aber in gehöriger Entfernung (3—4 Fuß) vom Feuer oder Licht geschieht.

Da somit nur durch Anwendung der größten Vorsichtsmaßregeln eine Feuergefährlichkeit beim Gebrauche der Lampe ausgeschlossen wird, so muß die Benutzung derselben, — worauf das Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird, — namentlich in Haushaltungen, wo **kleine Kinder** befindlich sind, für **höchst bedenklich** erachtet werden.

Stettin, den 2. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Auslage der Grund- und Gebäudesteuer-Heberolle des Stadtgemeindebezirkes pro 1866.

Die von der Königlichen Regierung hierselbst pro 1866 festgestellte Grund- und Gebäude-Steuer-Heberolle des Stadtkreises Stettin liegt vom 5. d. Mts. ab in den Dienststunden **13 Tage lang** zur Einsicht der Steuerpflichtigen in unserem Kämmerei-Kassen-Lokale offen aus, was hiermit in Gemäßheit des § 15 der vorläufigen Anweisung (IV) für das Verfahren bei Erhebung der Grund- und der Gebäude-Steuer in den 6 östlichen Provinzen vom 17. Januar v. J. bekannt gemacht wird.

Stettin, den 2. Februar 1866.

Der Magistrat.

Vermiethung eines Lagerplatzes auf der Schwarzower Wiese links vorm Parnitzthore.

Ein an der Parnitz belegener Lagerplatz auf der ehemaligen Schwarzower Wiese, hinter dem Holzhofe des Herrn Kaufmanns Höpfner, 227¼ Quadrat-Ruthen groß, soll auf 3 Jahre lang, vom 1. April dieses Jahres gerechnet, öffentlich meistbietend vermiethet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht:

Donnerstag den 22. Februar dieses Jahres Morgens 11¾ Uhr,

im Magistrats-Sessions-Saale des hiesigen Rathhauses ein Termin an, zu welchem Miether hiermit bestens eingeladen werden.

Stettin, den 2. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Pommersches Museum.

Zu den 6 Vorlesungen in der Aula des Gymnasiums, welche **hauptsächlich die Geschichte, die Geographie und die Naturkunde Pommerns** betreffen werden, sind Karten für **eine** Person à 1 Thlr. in den früher angegebenen Buchhandlungen zu erhalten; wer im Besitz einer Karte für alle 6 Vorlesungen ist, bezahlt für jede, die er außerdem für dieselben zu erhalten wünscht, 15 Sgr. — Karten zu einer Vorlesung werden am Eingang der Aula à 7½ Sgr. verkauft.

1. Vorlesung,

Dienstag, den 6. Februar, Abends 6½ Uhr:
Herr Direktor **Heydemann:** Einleitendes und über die Bedeutung der Geschichte Pommerns.

Wir bitten wiederholt und dringend um die Abnahme der Strümpfe, welche wir durch unsere hülfsbedürftigen Pflegebefohlenen anfertigen lassen. Der Verkauf ist Roßmarkt 6, 2 Tr.

Der Gefangenen-Verein.

Stettiner Gesellen-Verein,

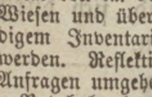
Elisabethstraße Nr. 9.

Sonntag, den 4. d. M., Abends 7 Uhr: Versammlung. Ansprache des Herrn Konsistorialrath Carus. — Der Zutritt steht auch Nichtmitgliedern frei.

Unser pro 1866 über Gemüse-, Feld-, Gras- und Blumen-**Sämereien** erschienener **Katalog** wird kl. Domstr. 21 und Gartenstr. 2 gratis verabreicht. Trotz der sehr billigen Preise liefern wir nur Sämereien **bester** Qualität und sehen deshalb recht zahlreichen Aufträgen entgegen, deren promteste Ausführung wir uns angelegen sein lassen werden. Hochachtungsvoll

Gebrüder Stertzing.

Stettin, Januar 1866.



Mühlengrundstücksverkauf.

Eine unweit der Neustettiner Chaussee belegene Mühle mit 2 gangbaren Mahlgängen, 1 Grütz- und Graupengang, 1 Schneidemühle und einem Areal von ca. 900 M., worunter 50 M. sehr tragbare Wiesen und über 100 M. Haide sind, soll nebst vollständigem Inventarium Erbschafts halber **sofort** verkauft werden. Reflektirenden Käufern ertheilt auf portofreie Anfragen umgehende Auskunft

Ratzebuhr, den 2. Februar 1866. **Winkler.**

Herr **Dr. Franz v. Liszt,** welcher beim diesjährigen Carlsruher Tonkünstlerfeste anwesend war, ertheilte der Frau Wittwe **Trau** in der „Neuen Zeitschrift für Musik" folgendes Zeugniß:

„In dem Pianofortelager von **Georg Trau Wittwe** hatte ich Gelegenheit, während des Tonkünstlerfestes die vorzüglichen Flügel und Pianinos von der Firma **Steinway & Sons** in New-York und Braunschweig, so wie der tüchtigen Fabriken von **Kaim & Günther** u. **Streicher** zu finden, die sich sowohl durch schönen Ton, angenehme Spielart, als auch durch Preiswürdigkeit empfehlen."

Carlsruhe im August 1864.

(gez.) **F. Liszt.**

Unterzeichneter, der in seinem Magazin stets Flügel und Pianinos aus der Fabrik von **Steinway & Sons** vorräthig hält, erlaubt sich hierdurch, das geehrte Publikum auf vorstehendes Zeugniß aufmerksam zu machen.

Carl René, gr. Domstr. 15.



Am 16. Februar wird ein äußerst elegantes Reitpferd, Fuchsstute, ohne Abzeichen, 5' 4" groß, 7 Jahr alt, auf dem Markte zum Verkauf kommen und schon einen Tag vorher im Hotel de Prusse zur Ansicht stehen.

Deutsche Leihbibliothek,

Grösstes Musikalien-Leih-Institut.

Abonnements für Hiesige und **Auswärtige** unter den günstigsten Bedingungen.

Namentlich erhalten **Jahres-Abonnenten** bei dem verhältnissmässig geringsten Preisansatze die grösseren Vortheile.

E. SIMON
(früher **Bote & Bock**),
Königsstrasse 3.

Jesaias 55, V. 1.

Bibeln in deutscher, polnischer, englischer, französischer hebräischer und anderen Sprachen, desgl. **Neue Testamente** mit und ohne Psalmen, schön und dauerhaft gebunden, mit und ohne Goldschnitt, werden, erstere von 7 Sgr., und letztere von 2 Sgr. an, verkauft bei **Chr. Knabe,** im Gesellenhause Elisabethstr. 9, 3 Tr.

Pölitzerstraße Nr. 2
ist eine Baustelle vortheilhaft zu verkaufen.

Das Möbel-Magazin

der

Tischler- und Stuhlmacher-Innung, Breitestraße 7,

empfiehlt alle Arten Möbel: Sophas, Stühle u. Spiegel in Nußbaum, Mahagoni, Birken, Eichen und andern Hölzern.

Ein eleganter neuer Halbverdeckwagen ist billig zu verkaufen. Pelzerstraße 5.

Preisgekröntes Auerbachsches Kinder-Malzpulver,

bester Ersatz bei fehlender oder ungenügender Muttermilch und zur Kräftigung und gedeihlichen Entwicklung älterer Kinder, sowie Auerbachsches preisgekröntes Doppelmalz von den größten Autoritäten der Wissenschaft vorzüglich empfohlen, ist für Stettin und Umgegend allein ächt zu beziehen durch

Hermann Tiede,
Stettin, Frauenstraße 23.



Blasebälge aller Größe in der Fabrik Fuhrstraße Nr. 8, C. Bährmann.



Eine fette Kuh für Schlächter ist sofort zu verkaufen beim Gärtner **Henry** zu Züllchow, Brunnenstraße Nr. 10.

Am 1. Februar habe ich
Paradeplatz Nr. 8, Ecke der Breitenstraße,
ein zweites Verkaufslager meines

Cigarren=, Rauch= und Schnupftabaks=Geschäfts

eröffnet, welches ich neben meinem am Kohlmarkt seit 20 Jahren bestehenden Geschäft führen werde, und bitte ich, meinem neuen Unternehmen dasselbe Wohlwollen zuzuwenden, dessen sich mein erstes Geschäft erfreut.
Hochachtungsvoll
A. E. Meyer,
Kohlmarkt Nr. 19 und Paradeplatz 8, Ecke der Breitenstraße.

NB. Die im Geschäft Paradeplatz Nr. 8 früher geführten **Papiere und Schreibmaterialien** werde auch ch stets vorräthig halten.

Nr. 17, Ausverkauf, Roßmarktstraße Nr. 17,

empfiehlt von gut gearbeiteten dunkel gewordenen mahag. Möbeln, als: Cylinder-Bureaux, Damenschreibtische, Büffets, Spinde, Nähtische, bronzene und mahagoni Spiegel in allen Größen, Plüsch-Sophas mit Fauteuil, sowie jede Art Möbel, Spiegel und Polster-Waaren zu jedem nur annehmbaren Preise.
August Müller, Roßmarktstraße Nr. 17.

Nähmaschinen=Fabrik

von

Bernhard Stoewer, Stettin, gr. Wollweberstr. 16.

Durch zweckmäßige Einrichtung meiner Fabrik und vielfache Anwendung von Hülfsmaschinen, sowie dadurch, daß ich keinerlei Fracht, Speesen und Provision an Agenten zu zahlen habe, bin ich in den Stand gesetzt, alle diese Vortheile dem Käufer zu Gute kommen zu lassen; ich liefere daher von jetzt ab meine sehr solide gebauten **Nähmaschinen,** welche ich den allerbesten amerikanischen zur Seite stellen kann, zu **noch nie dagewesenen billigen Preisen.**

Alle möglichen gangbaren, aber nur bewährten Systeme, mit den neuesten Verbesserungen u. Einrichtungen, sind bei mir in bedeutender Auswahl vertreten. Mehrjährige **wirkliche Garantie** wird zugesichert und gründlicher Unterricht gratis ertheilt. — Die günstigsten Zahlungsbedingungen werden gestellt.

Nähmaschinen=Fabrik von
Bernhard Stöwer, Stettin, gr. Wollweberstraße 16.

Gummi=Schuhe

für Damen, von **15 Sgr.** an, empfiehlt
Bernhard Gramtz, gr. Lastadie 34.

Allen geehrten Herrschaften Stettins und der Umgegend, denen an meiner dauerhaften und soliden Arbeit gelegen ist, empfehle ich bei Bedarf mein

Möbel=, Spiegel= und Polsterwaaren=Magazin,

Roßmarktstraße Nr. 15,

und bemerke dabei, daß sämmtliche Arbeiten aus meiner in demselben Hause befindlichen Tischlerei hervorgehen und speziell von mir überwacht werden. Ich bin deshalb in der Lage, für jedes Stück Garantie zu leisten und meine geehrten Abnehmer in jeder Beziehung zu befriedigen.
L. Krüger, Tischlermeister.

Gegen **Gicht, Rheumatismus, Glieder= und Zahnreißen** ist als sicherstes Heil= und Linderungsmittel das

Bakumyl

von Autoritäten der Medizin anerkant und empfohlen. Dasselbe ist nur allein echt in Originalflaschen **a 1 Thlr.** zu haben im General=Depot für Pommern von
A. Martini, kleine Domstraße Nr. 11.
NB. Wiederverkäufern gewähre Rabatt.

Tarlatanes und Tülls

in allen Farben, sowie elegante **Ballkränze** empfiehlt
Bernhard Beermann,
Kohlmarkt 8.

STETTIN.

Gebrüder Leduc,

Pommerensdorfer Anlage Nr. 25,
empfehlen

Schwarze Seifen,

welche, durch ein neues Verfahren fabrizirt, jeder Konkurrenz begegnend, sich durch ihre **Qualität** und **vortheilhaften Preis** auszeichnen.

Vorzüglichkeit! — Sparsamkeit!

Für Gas=Consumenten!

Speckstein's Gas=Regulateure und Sparer pr. Stück 17½ Sgr. incl. Verändern
Einzelne Brenner pr. Stück 3 Sgr.
Moll & Hügel.

Schuhstraße Nr. 9.

Feinste Dresdner Zeuggamaschen von 1 Thlr. 5—17½ Sgr. Viktoriaschuhe und Stiefel von 1 Thlr. 10—20 Sgr., warmgefütterte Zeugstiefel von 1 Thlr. 10 Sgr. — 2 Thlr., Kinderstiefel in Zeug u. Leder in der größten Auswahl zu sehr billigen Preisen. Haus= und Morgenschuhe in allen Gattungen zu den bekannt allerbilligsten Preisen. Gummischuhe, nur prima Qualität, dgl. warmgefüttert, billig. Ferner empfehle ich: Wollene und baumwollene Unterhosen und Strümpfe, Camisols, wollene Herrentücher u. Shawls, Bukskinhandschuhe u. dgl., sowie alle Winterartikel, namentlich Filzschuhe und Filzstiefel in voller Auswahl
zu herabgesetzten Preisen.
Der kleine Laden von Hermann Cosmar.
Schuhstraße Nr. 9.

Als besonders **billig** empfehlen:

Gestickte Tüll=Gardinen,
„ Mull=Gardinen,
„ Mull mit Tüll=Gardinen,
schwarze Kleidertaffete,

ferner:
Einzelne Fenster
Mull- u. Gaze-Gardinen
für die Hälfte
der sonstigen Preise.
Gebr. Saalfeld,
Breitestraße Nr. 30.

A. Motard's Künstliche Wachslichte,
Stearin=, Kronen= und Brillant=Lichte,
Prima Paraffin=Kerzen
in bekannter schöner Qualität, sowie
doppelt raffin. Petroleum,
so vorzüglich, wie solches bisher nicht dagewesen und
doppelt raffin. Rüböl
empfiehlt en gros und en detail billigst
Wilhelm Bœtzel,
Lindenstraße 7.

Feinste frische
Sahnen=Stücken=Butter,
sowie auch frische fette **Koch=Butter** empfiehlt
Wilhelm Bœtzel,
Lindenstraße 7.

Frankfurt a. M. Apfelwein,
der sich sowohl zur Kur als auch als schöner Kochwein eignet, empfiehlt in ganzen Ohmgebinden, als auch in Flaschen.
Wilhelm Bœtzel,
Lindenstraße 7.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mein Lager, gut sortirt in allen Arten Schuhen und Stiefeln in bekannter Reellität, jetzt 25% billiger als bisher, auch verkaufe ich meine guten Prima=Gummischuhe 2½ Sgr. billiger als bisher, um wirklichen Geldmangel abzuhelfen.
C. Hoffmann, Schulzenstraße 23.

---

1 neue Bukskin=Weste ist zu verkaufen Fuhrstr. 14, 4 Tr.

Ein eiserner Ofen ist billig zu verkaufen Viktoriaplatz 7, Hof parterre.

Stiefelblöcke, Keil= u. Weitungs=leisten jeder Größe sind eingetroffen in der Lederhandlg. Schuhstraße 48, von **F. Becker.**

Umzugshalber sind mehrere Möbel als Glasspind, mah. Spieltisch, Waschtoilette, Großstuhl und einige kl. Bilder billig zu verkaufen Fischmarkt 8—9, 3 Tr.



Särge in großer Auswahl mit und ohne Dekoration bill. im Magazin Wilhelmstr. 16
Alex Dreyjahr, Tischlermeister.

Auf meinem Hause Papenstraße 1 suche ich
1500 Thlr.
zur ersten Stelle, innerhalb ⅔ der Feuerkasse.
Näheres daselbst 1 Tr.

Pfänder zum Versetzen und Einlösen besorgt bei Verschwiegenh. Frau Scheel, Roßmarkt 10.

Am vorigen Sonntag wurde in der Nacht um 12 Uhr ein Theater aufgeführt in der großen Wollweberstr. 14. Sollten solche Vorstellungen noch mal vorkommen, so wird höflich gebeten, dieselben am Tage aufzuführen, damit nicht wieder die ganze Nachbarschaft gestört wird.

Verloren

ein Pelzkragen mit rothem Futtrr am Freitag Abend von der Wilhelmstr. 8 bis Mühlenberg Nr. 3. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung Wilhelmstr. 8, 3 Tr.

Ein Bisam=Pelzkragen mit rothseidenem Futter ist am Donnerstag von der Elisabeth= bis zur Baumstr. verloren gegangen. Gegen Belohnung Baumstraße Nr. 8 bei **Justke** abzugeben.

Verloren!

Am Mittwoch Mittag ist eine bunte in Sammet gesteppte Tabakstasche von meiner Wohnung bis oberhalb Bredow verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine gute Belohnung. **Friedrich Wilhelm,**
wohnh. b. Fabrikbesitzer Herrn Julius Klee.

Meinen geehrten Kunden, sowie meiner werthen Nachbarschaft die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von der Gießereistraße Nr. 20 nach Nr. 29 verlegt habe und bitte ein geehrtes Publikum mich auch ferner mit Aufträgen zu beehren.
Hochachtungsvoll
J. Fahrenwaldt, Schneidermeister.
Grabow a/O. im Februar 1866.

Gummischuhe werden reparirt am allerbesten Klosterstraße 5, Hinterhaus 2 Tr. bei **Landefeldt.**

Eine ordentliche alleinstehende Frau wünscht ein Kind in Pflege zu nehmen. Speicherstr. 8, Hausth. 3, St. 18.

Klavier=Unterricht wird gründlich in und außer dem Hause ertheilt. Wilhelmstr. 3, 4 Tr.

Gummischuhe werden am besten reparirt Schuhstraße 27, l. 2 Tr.

Pfänder= Versetzen und Einlösen wird unter Verschwiegenheit besorgt von der concess. Frau **Hinterpohl,** Heiligegeiststraße 2, 4 Tr.

Um Irrthümer zu vermeiden, zeige ich an, daß ich nicht Heiligegeiststr. 3—4, sond. Heiligegeiststr. 2, Vh. 4 T. wohne.

Ich mache den geehrten Herrschaften hiermit bekannt, daß ich jetzt Roßmarktstraße 10, 1 Tr. wohne.
Miethsfrau **Schönherr.**

Wohnungs=Veränderung.

Einem geehrten Publikum Stettins und Umgegend, besonders meiner werthen Nachbarschaft, erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meine Glaserei von Grünhof, Rosenstraße Nr. 1a, nach Stettin kl. Oderstraße 3—4 verlegt habe.
Stettin, den 1. Februar 1866.
Hermann Jordan, Glasermeister.

Auf einem Allodial=Rittergute in Hinterpommern werden sofort oder zum 1. Aprill cr. 10,000 Thlr. auf Hypothek zur ersten Stelle unmittelbar hinter den Landschafts=Pfandbriefen, gesucht.
Gef. Adressen werden in der Expedition d. Bl. niederzulegen erbeten.

Gummischuhe reparirt am besten **C. Hoffmann,** Schulzenstraße 23.

Wer Fleisch geräuchert haben will, bringe es Galgwiese Nr. 6, da räuchert und trocknet es in 3 Wochen so ein, das man kaum ein Viertel davon wieder bekömmt.

Künstliche Zähne,

ganze und halbe Gebisse, sowie Reparaturen jeglicher Art werden schnell und dauerhaft angefertigt bei
A. Teseler, Zahntechniker,
Breitestr. Nr. 59.

Pfänder zum Versetzen u. Einlösen besorgt in das hiesige, wie ins Stargarder Leih=Amt die concess. Frau **Tiede,** Pelzerstraße 24, i. Keller

---

Die Conditorei in Grabow

empfiehlt ihren anerkannt vorzüglichen Kaffee, so wie Bier, Porter und andere Getränke.
Achtungsvoll
Wittwe **H. Schleif.**

B. Doege's Restauration,

Louisenstraße Nr. [illegible] — Heute und die folgenden Tage
Concert und komische Gesangs=Vorträge
der Gesellschaft **Berger** aus Prag, Mitwirkung der Zwillingsschwestern Fräulein Minna und Dora.

Hôtel garni von M. Sachs,

Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage
Concert u. Gesang.

Heute Sonntag, den 3. Februar:
Großes Kaulbarschessen,
wozu ein gut Glas Bairisch, Berliner und Stettiner Weiß=, sowie feinstes Weizen=Malz=Bier.
Ludwig Krause, Aschgeberstr. 4

Victoria-Saal.

Heute Sonntag und Montag:
Concert und Tanz-Soirée,
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Kunde.**
Anfang 4 Uhr. **Montag 7 Uhr.** Entree 1 Sgr.
Sengstock.

Devantier's Etablissement.

Heute Sonntag:
Grosses Concert
von der **Hauskapelle.**
Anfang 4 Uhr. **Entree 1½ Sgr.**
Morgen Montag:
Concert.
Anfang 8 Uhr. **Entree 1½ Sgr.**

STADT-THEATER
in Stettin.

Sonntag den 4. Februar 1866.
Ein Sommernachtstraum.
In 5 Akt. v. Shakespeare, Musik v. Mendelssohn-Bartholdy.
Montag den 5. Februar 1866.
Narciß.
Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel.
Dienstag den 6. Februar 1866.
Die Hugenotten.
Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer.

Vermiethungen.

Frauenstraße Nr. 21 ein Quartier von 2 Stuben nebst Zubehör, gr. Lastadie Nr. 9 ein kleines Quartier, Bred.-Antheil, Martinstr. Nr. 10 ein gleiches Quartier zu vermiethen von dem Administrator **Schultze,** Friedrichstraße Nr. 6, 3 Tr.

Der Laden

Schuhstr. Nr. 2 mit und ohne Repositorium,
Grünhof, Grenzstr. Nr. 9 ein Quartier von 3 Stuben mit Garten und ein kl. Quartier,
Grünhof, Zabelsdorferstr. ein Quartier von 2 Stuben nebst Zubehör,
Bredow Nr. 18 ein Quartier von Stube, Kammer und Küche,
Züllchow, Chausseestr. Nr. 13 ein gleiches Quartier,
Bredow=Antheil, Martinstr. 5a ein gleiches Quartier,
große Lastadie Nr. 88 ein gleiches Quartier
zu vermiethen von dem Administrator **Schultze,** Friedrichsstraße Nr. 6, 3 Tr.

In meinem Hôtel de Russie, Louisenstraße 19, sind mehrere Pferdeställe zu 1, 2 auch mehreren Pferden sofort nebst Futtergelaß zu vermiethen. **H. Weise.**

Wilhelmstraße 3, p. Kl. l. ist 1 möbl. Stube z. Febr. z. v.

Oberwiek 63 ist eine Wohnung zu vermiethen.

---

1 möbl. Hinterstube ist sgl. z. v. Wilhelmstr. 3, 2 Tr.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche.

Ein ordentlicher Knabe, der Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann sich melden Mönchenstraße 24.

Köchinnen mit guten Zeugn. können jetzt auch zu Ostern gute Dienste erhalten, eine Wirthschafterin und eine Gesellschafterin, die 10 Jahre bei einer adeligen Herrschaft war, empfiehlt Frau Scheel, Roßmarkt Nr. 10.